

2746/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freundinnen und Freunde haben am 8. Juli 1997 unter der Nr. 2689/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umweltkonferenz Rio + 5 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat;

- „1. Warum waren Sie nicht persönlich bei der Umweltkonferenz in New York anwesend, so wie etwa der deutsche, spanische, dänische, französische oder britische Staats- oder Regierungschef?
- 2. Welchen Stellenwert räumen Sie als Bundeskanzler UN-Konferenzen ein?
- 3. Werden Sie im Dezember zur Umweltkonferenz nach Kyoto fahren?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Eine Teilnahme an der Umweltkonferenz war mir aus unabweisbaren terminlichen Verpflichtungen nicht möglich. Es ist jedoch festzuhalten, daß die Ausarbeitung des österreichischen Standpunktes in einer intensiven Vorbereitungsphase unter Einbeziehung aller Ressorts, auch des Bundeskanzleramtes, erfolgt ist, sodaß der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie eine klare Position der österreichischen Bundesregierung vertreten konnte.

Da die Vereinten Nationen die einzige Organisation mit praktisch universeller Mitgliedschaft sind und die globalen Probleme, wie Armut, Bevölkerungsdynamik, Umweltzerstörung, der Umgang mit nicht unbegrenzt vorhandenen Naturgütern, nur durch ein Zusammenwirken auf internationaler Ebene bekämpft werden können, halte ich UN-Konferenzen zu diesen Fragen für unverzichtbar. Die aktive und konstruktive Mitarbeit Österreichs in den Vereinten Nationen gehört seit Jahren zu einem festen Bestandteil der österreichischen Außenpolitik; dies umso mehr, als Österreich auch als Amtssitzstaat der Vereinten Nationen großes Interesse am Wohlergehen und Erfolg der Weltorganisation hat.

Falls es mir möglich ist, werde ich an der im Dezember in Kyoto stattfindenden Umweltkonferenz teilnehmen. Jedenfalls wird Österreich hochrangig, d.h. durch einen Vertreter aus dem Bereich der Regierungsebene, vertreten sein.